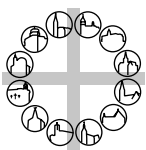


ISK

Institutionelles Schutzkonzept

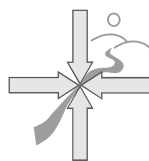


für den Sendungsraum
Oberberg Mitte/Engelskirchen



**Pfarreiengemeinschaft
Oberberg Mitte**

Moltkestr. 4
51643 Gummersbach
Tel.: 02261 22197
E-Mail: pastoralbuero@oberberg-mitte.de
www.oberberg-mitte.de



**Katholische Kirchengemeinden
im Seelsorgebereich Engelskirchen**

Burger Weg 7
51766 Engelskirchen
Tel.: 02263 3856
E-Mail: pastoralbuero@engels-kirchen.de
www.engels-kirchen.de

Inhalt

1. Einleitung 4

2. Beschwerdewege 4

 2.1 Familienzentren der Kindertagesstätten 4

 2.2 Katechese (Erstkommunion und Firmkurs) 4

 2.3 Kinder- und Jugendarbeit (Messdiener, Pfadfinder, Freizeiten, Fahrten, Aktionstage) 5

 2.4 Personen / Wege 5

3. Personalauswahl / Aus- und Fortbildung / Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis 5

4. Verhaltenskodex, Selbstverpflichtungserklärung oder Selbstauskunftserklärung 5

5. Intervention / Nachhaltige Aufarbeitung 6

 5.1 Intervention 6

 5.2 Nachhaltige Aufarbeitung 6

6. Qualitätsmanagement 6

7. Präventionsfachkräfte 7

8. Abschluss 7

9. Anlagen 7

 9.1 Anlage 1: Verhaltenskodex der Kirchengemeinde (bei definiert zeitlich begrenztem Kontakt) 7

 9.2 Anlage 2: Verhaltenskodex für die Arbeit mit Kindern im Kleinkind- und Vorschulalter 9

 9.3 Anlage 3: Verhaltenskodex in der Pastoralen Arbeit mit überwiegend Grundschulkindern 12

 9.4 Anlage 4: Verhaltenskodex der Jugendpastoral, Leiterfahrten, Leiterwochenenden 15

1. Einleitung

Das Thema „Prävention von sexuellem Missbrauch, sowie die Prävention von Gewalt“ ist im Sendungsraum Oberberg Mitte / Engelskirchen ein wichtiges Anliegen, denn wir glauben, dass jeder Mensch ein Geschöpf Gottes mit einer eigenen von Gott gegebenen Würde ist. Weiter glauben wir, dass – wie auch den Armen – Kindern und auch Jugendlichen Gottes besondere Zuwendung gilt und dass wir den Auftrag haben, an deren Schutz vor Gewalt mitzuwirken.

Es gibt im Sendungsraum zwei Familienzentren mit acht Kindertagesstätten und viele Kinder und Jugendliche, die sich z. B. als Messdiener, in Jugendgruppen und in Jugendverbänden treffen, oder die sich auf die Erstkommunion oder die Firmung vorbereiten oder im Sommer mit auf Ferienfreizeit fahren. Wir sehen uns in der Verantwortung, Kindern und Jugendlichen besonders im kirchlichen Umfeld ein sicheres und gutes Leben zu ermöglichen. Das Vorbild und der Auftrag Jesu: „Lasst die Kinder zu mir kommen; hindert sie nicht daran! Denn Menschen wie ihnen gehört das Reich Gottes. Amen, das sage ich euch: Wer das Reich Gottes nicht so annimmt wie ein Kind, der wird nicht hineinkommen.“ (Lk 18,16f) sollen unser Handeln prägen. Die im 1. Brief an die Korinther (13,13) genannte Trias „Glaube, Hoffnung und Liebe“ soll auch Maßstab für den Umgang untereinander sein, ganz besonders da, wo uns Menschen anvertraut sind, die aufgrund von Alter oder anderen Gründen von anderen abhängig sind.

„Deshalb haben wir auch die Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen.“ In diesem institutionellen Schutzkonzept liegt der Schwerpunkt auf dem Schutz von Kindern und Jugendlichen. Der Schutz von alten und kranken Menschen z. B. in Pflegeeinrichtungen bedarf eines eigenen Konzeptes.

Dieses Konzept basiert auf der Präventionsordnung des Erzbistums Köln sowie den dazu gehörenden Ausführungsbestimmungen und der entsprechenden Schriftenreihe zum Präventionskonzept. Es wird daher auf Herleitungen und Begründungen der Notwendigkeit der Teile des Konzeptes verzichtet.

Im Sendungsraum aktive Verbände (z.B. KJG, Kolping o.ä.) haben als Grundlage ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen dieses Konzept und die darin enthaltenen Kodizes anzuwenden, insofern sie auch aktiv sind in pfarrlicher Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Messdiener o.ä.). Ohne den rein pfarrlichen Kontext haben sie die je eigenen verbandsgebundenen Konzepte und Kodizes anzuwenden.

Im ganzen Text wird darauf verzichtet, jeweils die männliche und weibliche Sprachform anzugeben, gleichwohl sind immer beide Geschlechter gemeint.

2. Beschwerdewege

Handelt es sich bei der Beschwerde um die Mitteilung über einen sexuellen Übergriff oder um den Verdacht eines sexuellen Missbrauchs, so kann sich der Meldende bzw. Hilfesuchende entweder direkt an den Interventionsbeauftragten des Erzbistums oder an das Pastoralbüro wenden. Bei den Schulungen wird auf die Beschwerdewege konkreter eingegangen. Im Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand, sowie mit den Erzieherinnen und den Jugendleitungen sind die Beschwerdewege und das Schutzkonzept vorgestellt und erörtert worden.

2.1 Familienzentren der Kindertagesstätten

Unsere Kindertagesstätten besitzen bereits eine ausführliche Beschwerdeordnung. In beiden Familienzentren gibt es ebenfalls eine Vielzahl verschiedener Beschwerdemöglichkeiten.

Zu den Beschwerdewegen ist festzuhalten:

- Jederzeit ist es für die Eltern möglich, eine Beschwerde loszuwerden – diese wird zeitnah bearbeitet.
- Die Rahmenbedingungen hierfür müssen stimmen – dies wird von der jeweiligen Einrichtung sichergestellt.
- Beim Elterngespräch kann vertrauensvoll über das Problem reflektiert werden, um eine Lösung zu finden.
- Beschwerden von Kindern an die Erzieher oder Leitung sind ebenfalls jederzeit möglich.
- Kinder und Erzieher begegnen sich dabei auf Augenhöhe und nehmen das Anliegen des Gegenübers ernst.
- Beschwerden können frei geäußert werden.
- Auf die Körpersprache der Kinder wird geachtet. Hierzu dienen bei Kindern wie Erwachsenen Tür- und Angelgespräche, Einzelgespräche und auch Gespräche im Plenum oder der Kleingruppe.
- Kinder können freiwillig erzählen – sie werden nicht gedrängt oder gezwungen.
- Manchmal wählen gerade jüngere Kinder den Beschwerdeweg über die Eltern – auch dies ist willkommen, um die Anliegen des Kindes verstehen zu lernen.
- In den Kindertagesstätten gibt es Briefkästen, die von den Elternratsmitgliedern geöffnet werden. Hier können Anliegen schriftlich anonym, auch z. B. über die Erzieherinnen eingeworfen werden.
- Danach wird diesen Hinweisen nachgegangen.

2.2 Katechese (Erstkommunion und Firmkurs)

In der Erstkommunionvorbereitung gibt es folgende Beschwerdemöglichkeiten:

- Reflexionsrunden nach den Gruppenstunden: Hierbei fragen die Katecheten, was gut war, und was nicht gut angekommen ist.
- Die Beiträge der Kinder müssen ernst genommen werden.
- Reflexionsrunden/Erfahrungsaustausch zwischen den Katecheten und den Hauptverantwortlichen
- Transparenz bei den Informationen zur Anmeldung: Beim Infonachmittag zu Beginn der Erstkommunionkatechese sollen die Beschwerdewege erläutert werden. Hierzu wird ein Informationsblatt mit Ansprechpartner ausgegeben werden und ein zusätzlicher Verweis auf die allgemeine Seelsorge auf dem Informationszettel bei der Anmeldung der Kommunionkinder gegeben.

2.3 Kinder- und Jugendarbeit (Messdiener, Pfadfinder, Freizeiten, Fahrten, Aktionstage)

- Beschwerde- und Kommunikationswege:
- Kinder, Jugendliche und deren Eltern oder Erziehungsberechtigte können per Mail oder Telefon direkt bei den die Gruppen betreuenden Seelsorgern oder beim jeweiligen Vorstand (KJG, Pfadfinder, DPSG etc.) Informationen einholen und Beschwerden einreichen. Diese werden versucht, einvernehmlich direkt zu klären.
- Eingehende Beschwerden oder Nachfragen, die an das Pfarrbüro oder Mitglieder des Pastoralteams gestellt werden, werden an den jeweiligen Vorstand oder die jeweils zuständige Person weitergeleitet.
- Vor Wochenendfahrten oder Freizeiten gibt es vorab eine telefonische Rückfrage für eventuelle Unklarheiten.
- Kinder und Jugendliche, sowie deren Eltern bei Abholen oder Bringen, können in den wöchentlichen Gruppenstunden bei den Gruppenleitern direkt persönlichen Kontakt aufnehmen. Die Gruppenleiter halten selber Augen und Ohren offen und sprechen Unklarheiten und Auffälligkeiten in passendem Rahmen an.
- In den mindestens vierteljährlichen Leiterrunden (DPSG, Jugendteam, Messdiener) wird regelmäßig reflektiert und eventuelle Beschwerden mit den betreffenden Personen geklärt.
- Für Projekte (Freizeiten, Firmvorbereitung) gibt es nach deren Ende einen eigens erstellten Reflexionsbogen, der von allen Teilnehmern ausgefüllt wird und dem Leitungsteam in der Reflexion und der weiteren Vorbereitung und Durchführung helfen soll.

2.4 Personen / Wege

Ansprechpartner in der Gemeinde sind derzeit

- Diakon Norbert Huthmacher 0160 385 7742
 - Pastoralreferent Simon Miebach 02261 51221
 - In der Kita Herz Jesu Loope §8a Kinderschutzfachkraft
Frau Zacharuk-Sikora 02263 1284
- Außerhalb der Pfarrgemeinden:
- Die Erziehungsberatungsstelle „Herbstmühle“ in Wipperfürth inkl. dortiger §8a Kinderschutzfachkräfte 02267 3034
 - Beim Caritasverband Oberberg: Frau Pfisterer 02261 306 123

3. Personalauswahl / Aus- und Fortbildung / Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

In unseren Gemeinden sind eine Fülle von Menschen haupt- und ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt.

Der Begriff hauptamtliche Mitarbeiter umfasst die im Pastoralteam der Pfarreien tätigen Personen und jene, die in einem Angestelltenverhältnis zum jeweiligen Kirchengemeindeverband (KGV) stehen. Die Personalauswahl wird durch die Präventionsarbeit dahingehend tangiert, dass bereits in den Einstellungsverfahren neuer Mitarbeiter auf die Präventionsarbeit vor Ort hingewiesen wird und dass die persönliche Eignung auch im Hinblick auf die Prävention geprüft wird. Die für eine

ehrenamtliche Tätigkeit in Frage kommenden Personen sind meist vorher persönlich bekannt. Sie werden entsprechend ihren persönlichen Fähigkeiten eingesetzt und ihre charakterliche Eignung in einem persönlichen Gespräch eingeschätzt.

Zu Beginn ihrer Tätigkeit werden haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter auf die Präventionsordnung unseres Erzbistums hingewiesen. Die erforderliche Schulung richtet sich nach Art der Tätigkeit und Intensität des Zusammentreffens mit Kindern und Jugendlichen. Für die Ehrenamtlichen, die regelmäßig oder über mindestens fünf Tage oder bei Veranstaltungen mit Übernachtung mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, z. B. als Katechet, in den Leiterrunden, auf Ferienlager etc., werden regelmäßige Schulungen durch die Präventionsfachkräfte (Diakon Norbert Huthmacher) vor Ort angeboten. Die Schulung ist verpflichtende Voraussetzung für ein Ehrenamt mit Kindern oder Jugendlichen in unseren Gemeinden. Die Schulung ist laut Präventionsordnung nach fünf Jahren wieder aufzufrischen. Hierzu werden durch die Präventionsbeauftragten Schulungen angeboten.

Die Präventionsordnung fordert, für Haupt- wie Ehrenamtliche, eine Thematisierung der Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Vorstellungsgespräch, sowie in weiteren Personalgesprächen. So ist bei allen Bewerbungsgesprächen und bei allen Erstgesprächen mit Haupt- und Ehrenamtlichen auf die „Kultur der Achtsamkeit“ hinzuweisen. Die neuen Mitarbeiter müssen die entsprechende Schulung besuchen, das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis vorlegen bzw. die Selbstauskunftserklärung und den Verhaltenskodex unterschreiben.

4. Verhaltenskodex, Selbstverpflichtungserklärung oder Selbstauskunftserklärung

Die Erstellung von Verhaltenskodizes erfolgt auf Basis folgender Maßgaben:

- Maßgaben des Erzbistums Köln
- Risikoanalysen

Die Verhaltenskodizes umfassen thematisch:

- Nähe und Distanz.
- Sprache und Wortwahl.
- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken.
- Angemessenheit von Körperkontakten.
- Intimsphäre.
- Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen.
- Disziplinarmaßnahmen.
- Verhalten auf Freizeiten und Reisen.
- Und ggf. noch gemeinde- und gruppenspezifische Punkte.

Die bisher verwendeten Selbstverpflichtungserklärungen entfallen durch die Nutzung der Kodizes. Die Kodizes beinhalten Verhaltensregeln, welche nach bestem Wissen und Gewissen den bestmöglichen Schutz und eine gute Orientierung bieten, um Kinder und Jugendliche in einem Klima der Achtsamkeit im Sendungsraum zu betreuen.

Mit den Kodizes wird wie folgt umgegangen:

- Die je anzuwendenden Kodizes werden von allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern unterzeichnet.

- Die Kodizes werden bei Einstellungen den neueingestellten Mitarbeitern ausgehändigt und von diesen unterschrieben zurückgegeben.
 - Bei Arbeitsverträgen achtet der Kirchengemeindevorstand darauf, dass der Kodex und die Erklärung unterschrieben werden. Ein entsprechender Passus wird im Arbeitsvertrag eingefügt.
 - Bei Praktikanten achtet die Kindergartenleitung auf die Unterzeichnung der vorgenannten Erklärungen.
- Die Kodizes und Erklärungen der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter werden in Personalakten aufbewahrt.
- Die Dokumente der Ehrenamtlichen werden in einem verschlossenen Schrank im Pfarrbüro aufbewahrt.
- Die bisher unterschriebenen Selbstverpflichtungserklärungen sind bei Ehrenamtlichen nicht mehr erforderlich.
- Die einzelnen Kodizes sind als Anlage aufgeführt.
- Die hauptamtlichen Mitarbeiter geben ab dem Zeitpunkt der Geltung dieses Konzeptes eine Selbstauskunftserklärung ab (s.u.).

Selbstauskunftserklärung (SAE)

Alle kirchlichen Rechtsträger sind verpflichtet, sich von Mitarbeitern eine Selbstauskunftserklärung (SAE) vorlegen zu lassen. Durch diese wird bestätigt, dass die betreffende Person nicht wegen einer der in § 2 Abs. 2 oder 3 der Präventionsordnung genannten Straftaten verurteilt und insoweit auch kein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist (§ 5 Abs. 2 PräVO).

5. Intervention / Nachhaltige Aufarbeitung

5.1 Intervention

Die Realisierung der Interventionsschritte erfolgt anhand der Präventionsordnung bzw. der Ausführungsbestimmung des Erzbistums Köln. Bei einem begründeten Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch werden zwei Fälle unterschieden:

1. Begründeter Verdachtsfall außerhalb kirchlicher Kontexte
 - Wenn ein begründeter Verdachtsfall außerhalb kirchlicher Zusammenhänge besteht, erfolgt der Handlungsablauf gemäß der Interventionsordnung des Erzbistums.
 - Nach interner Abschätzung der Gefährdung ist interne und / oder externe fachliche Hilfe einzuholen. Alle Schritte und Gespräche sind zu dokumentieren. In Absprache mit dem genannten Fachpersonal wird gegebenenfalls mit dem Opfer und gegebenenfalls mit dem Täter gesprochen. Bei akuter Gefährdung oder auf Wunsch des Opfers wird Kontakt mit dem Jugendamt oder der Polizei aufgenommen.
2. Verdacht auf übergriffiges oder missbräuchliches Verhalten durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen
 - Bei Verdacht auf übergriffiges oder missbräuchliches Verhalten durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen ist nach interner Dokumentation der Fall der Interventionsstelle des Erzbistums Köln zu melden. Die Ansprache des Opfers und des möglichen Täters sowie den Kontakt zur Staatsanwaltschaft stellt diese her.

- Wenn ein offizieller Verdachtsfall oder ein bestätigter Fall durch einen haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter vorliegt, ist die betroffene Gruppe zu beraten und eine Nachsorge anzubieten. Diese erfolgen den Konzepten des Erzbistums gemäß.
- Außerdem muss dieses Präventionskonzept nach einem Verdachtsfall anschließend überprüft werden, um weitere Sicherheitsmängel auszuschließen.
- Ob und wie die Gemeindeöffentlichkeit und die Presse eingeschaltet werden, wird durch das Bistum in Absprache mit den Präventionsfachkräften gesteuert.

Bei Fragen (auch anonym) können folgende Personen und Stellen kontaktiert werden:

- Die §8a Kinderschutzfachkräfte.
- Die Präventionsfachkraft.
- Die Leitung / Pfarrer.
- Das Jugendamt / Polizei.
- Das Erzbistum / Präventionsstelle / Interventionsstelle.
- Das Katholische Jugendamt (KJA) oder der Caritasverband.
- Hoffnung e.V., Verein gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch
0170 / 6860732

Die Ansprechpersonen des Erzbistums Köln bei Verdacht auf einen sexuellen Missbrauch durch Mitarbeiter oder Ehrenamtliche sind:

Hildegard Arz, Tel.: 01520 1642-234
 Jürgen Dohmen, Tel.: 01520 1642-126
 Dr. Emil Naumann, Tel.: 01520 1642-394

5.2 Nachhaltige Aufarbeitung

Alle Fälle, denen im Sinn dieses Konzeptes nachgegangen werden musste, führen zu einer Reflexion über das Konzept im Sinne des Qualitätsmanagements (s.u.) und sind mit den Beteiligten im Nachgang zu besprechen.

6. Qualitätsmanagement

Im Sendungsraum können bereits einige Ressourcen genutzt werden, die in den letzten Jahren ausgebildet und bekannt wurden:

- Über 200 geschulte haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter.
- Die Erziehungsberatungsstelle „Herbstmühle“ in Wipperfürth inkl. dortiger §8a Kinderschutzfachkräfte.
- Die Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL) in Gummersbach.
- Präventionsfachkräfte mit der Aufgabe, die Prozesse zur Förderung der Präventionsarbeit immer wieder anzustoßen und wachzuhalten.
- Ansprechpartner (§8a Kinderschutzfachkräfte) im Caritasverband Oberberg.
- In der Gemeinde sind Ansprechpartner (auch anonym) im Jugendamt des Oberbergischen Kreises bekannt.
- Die Abteilung Prävention im Erzbistum.

In einem Turnus von fünf Jahren ist das Konzept zu überprüfen, und Neuerungen sind einzuarbeiten. Es werden folgende Fragen in einem dauerhaften Prozess, besonders aber vor Ablauf von fünf Jahren, im

Sinne eines Qualitätsmanagements für eine stete Pflege des Konzeptes angewendet:

- Was hat sich bei einer erneuten Risikoanalyse in den Gruppen und Einrichtungen verändert?
- Wie sehen die aktuellen Beschwerdewege aus, wie ist ihre Qualität, und werden sie wirklich genutzt und angenommen? Trauen sich die Kinder/Jugendlichen/Eltern, sich über diese Wege zu beschweren?
- Ist der Verhaltenskodex noch angemessen, oder haben sich anhand des Vergleiches mit der Praxis Sicherheitsmängel oder Unsicherheiten gezeigt? Hat sich die Gesellschaft weiter verändert, so dass einige Vorhaben unrealistisch erscheinen? Sind andere Fragestellungen hinzugekommen?
- Was muss getan werden, damit die Notwendigkeit und der Wert des Schutzkonzeptes möglichst breit im Bewusstsein der Menschen bleiben?
- Machen Erfahrungen aus der Praxis eine Anpassung erforderlich?

Es liegt im Ermessen des Trägers, die Überprüfung häufiger vorzunehmen.

7. Präventionsfachkräfte

Zur Präventionsfachkraft in der Pfarrei sind Herr Diakon Norbert Huthmacher und Pastoralreferent Simon Miebach als dessen Vertreter bestellt.

8. Abschluss

Das Konzept wurde ab Dezember 2018 rechtskräftig. Die inhaltlichen Entscheidungen des Konzeptes werden bereits umgesetzt bzw. werden kurzfristig in die Praxis übertragen.

Das Konzept wird dem Erzbistum Köln und der Gemeinde Engelskirchen, der Stadt Gummersbach, Stadt Wiehl, Gemeinde Reichshof sowie der Stadt Bergneustadt übergeben. Wesentliche Änderungen, die sich im Laufe der Zeit bis zur Wiedervorlage ergeben, werden den Mitgliedern des Kirchenvorstände mit einer Kennzeichnung der betreffenden Stelle, einer Kennzeichnung der Version und der Hinzufügung des Datums mitgeteilt.

9. Anlagen:

9.1 Anlage 1: Verhaltenskodex der Kirchengemeinde (bei definiert zeitlich begrenztem Kontakt)

Dieser Verhaltenskodex wird jedem Haupt- und Ehrenamtlichen im Bereich der Kinder- und Jugendpastoral vorgelegt, der punktuell Kontakt mit den Schutzbedürftigen (z.B. begrenzt auf ein Jahr Erstkommunion- oder Firmvorbereitung) hat. Er soll Orientierung für adäquates Verhalten geben, ein Klima der Achtsamkeit fördern und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden.

Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern und Jugendlichen dar und muss als Voraussetzung für eine Tätigkeit/Arbeit mit Kindern und Jugendlichen von jedem Mitarbeiter unterzeichnet werden. Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex bekundet der (ehrenamtliche/nebenamtliche/hauptamtliche) Mitarbeiter seinen Willen und sein Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten.

Ziel dieser Vereinbarung im Verbund mit anderen Maßnahmen (Aus- und Weiterbildung) ist, dass sich in der Gemeinde und bei den Mitarbeitern eine Haltung durchsetzt, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen zum obersten Ziel hat und die deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert.

Abweichungen von den nachstehenden Vereinbarungen müssen in jedem Fall mit den verantwortlichen Leitern/Hauptamtlichen besprochen werden, um eine für alle Seiten tragfähige Basis zu finden. Abweichungen dürfen das Ziel der Vereinbarung, wie sie im Folgenden beschrieben ist, nicht ändern.

Nähe und Distanz

- Wir pflegen in den Gruppen in der Gemeinde einen respektvollen Umgang miteinander.
- Wenn wir mit Kindern oder Jugendlichen in der Gemeinde arbeiten, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen. Diese sind für andere zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen werden.
- Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten diese – in Bezug auf einen altersangemessenen Umgang. Wieviel Distanz die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen brauchen, bestimmen die Kinder und Jugendlichen. Der Wunsch nach Distanz hat Vorrang, hierfür trägt der Erwachsene die Verantwortung!
- Wenn Kinder und Jugendliche unangemessen viel Nähe zu einem Erwachsenen suchen, nimmt der Erwachsene dies freundlich wahr, aber er weist auf eine sinnvolle Distanz hin.
- Herausgehobene Freundschaften, Beziehungen oder intime Kontakte zu Minderjährigen dürfen nicht entstehen. Rollenschwierigkeiten (auch bei familiären Verbindungen...) werden angesprochen.
- Erwachsene pflegen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse.

Sprache und Wortwahl

- In der Gemeinde gehen alle Ehrenamtlichen auch in verbaler und nonverbaler Kommunikation altersgerecht und dem Kontext angemessen mit Kindern und Jugendlichen um.
- Wir verwenden in der Gemeinde keine sexualisierte Sprache, machen keine sexuellen Anspielungen. Es dürfen keine Bloßstellungen oder abfälligen Bemerkungen erfolgen, sexualisierte und vulgäre Sprache sind zu unterlassen. Da Ironie und Zweideutigkeiten von Kindern und Jugendlichen oft nicht verstanden werden, sind diese ebenfalls zu unterlassen.
- Wir achten darauf, wie Kinder und Jugendliche untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache, sexuellen Anspielungen etc. weisen wir sie darauf hin und versuchen, im Rahmen der Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden.
- Kinder und Jugendliche werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich noch nicht gut ausdrücken können.

- Wir sprechen Kinder und Jugendliche grundsätzlich mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Kathi statt Katharina). Wir verwenden keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen.

Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Wir halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (Recht am Bild, Altersfreigabe...). Medien, die wir Kindern und Jugendlichen zugänglich machen, sind pädagogisch angemessen und altersgemäß.
- Wenn Fotos o.ä. in den Medien der Gemeinde veröffentlicht werden, muss vorab das schriftliche Einverständnis der Eltern vorliegen. Wenn Fotos kommentiert werden, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.
- Mit den Daten der Kinder und Jugendlichen wird nach den Datenschutzregeln umgegangen.

Angemessenheit von Körperkontakten

- Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von Pflege, erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen/Methoden erlaubt. Die Privatsphäre ist zu beachten, z. B. bei der Nutzung von Sanitäranlagen.
- Wenn von Seiten der Kinder und Jugendlichen Nähe gesucht wird (z. B. eine Umarmung zum Abschied...), dann darf die Initiative hierzu nur vom Jugendlichen ausgehen; dies wird durch den Erwachsenen reflektiert und im vertretbaren Rahmen zugelassen. Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen, (z. B. wenn ältere Kinder/Jugendliche auf dem Schoß eines Erwachsenen sitzen...).

Intimsphäre

- Die Intimsphäre des Kindes / Jugendlichen wird gewahrt. Wollen wir Kindern und Jugendlichen zum Beispiel beim Ankleiden von liturgischen Gewändern helfen, fragen wir diese vorher um Erlaubnis.

Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

- Geschenke müssen transparent vergeben werden, der finanzielle Rahmen sollte angemessen niedrig sein. Die Art des Geschenks muss so sein, dass es ohne Scham abgelehnt werden kann.
- Geschenke, Belohnungen sollen nicht an private Gegenleistungen verknüpft werden.
- Geschenke/Belohnungen gibt es nicht für „Selbstverständlichkeiten“. Wir pflegen generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken.

Disziplinarmaßnahmen

- Wir fördern in unserer Gemeinde einen nicht verurteilenden und angemessenen Umgang mit Fehlern, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen.
- Bei einer Konfliktklärung hören wir allen Konfliktseiten zu, ggf.

unter Hinzuziehung einer dritten Person. Dabei und auch beim Aussprechen von Ermahnungen reden wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe miteinander.

- Disziplinarmaßnahmen sollten fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen erfolgen. Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angezielt. Wir nutzen keine verbale oder nonverbale Gewalt! Wir weisen im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen auf ein falsches Verhalten hin – und sprechen ggf. mit den Eltern.
- Wenn einschüchterndes Verhalten, verbale Gewalt o.ä. in der Gemeinde beobachtet wird, wird die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen, zum Thema gemacht und eine Veränderung eingefordert.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

- Alle Gruppenleiter/Katecheten müssen durch einen Gruppenleiterkurs/Präventionsschulung ausgebildet sein. Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis muss vorgelegt werden, und ein erweiterter Kodex muss unterschrieben sein.

Erklärung:

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

Interventionsschritte:

Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung, indem ich:

- die Situation stoppe oder meine Beobachtung anspreche.
- meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise.
- um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite.
- mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere.

Bei Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermutter Absicht) werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe:

- die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen.
- dazu werde ich meine Wahrnehmung dazu benennen und eine Verhaltensänderung einfordern.
- danach werde ich den Sachverhalt protokollieren und das weitere Vorgehen mit einem Kollegen und dem verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeiter besprechen.

Wenn in unserer Gemeinde ein grenzverletzendes Verhalten in größerem Maß, übergriffiges Verhalten oder Missbrauch wahrgenommen wird, müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose folgende Schritte eingehalten werden:

- Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontativ.

tiere den Täter nicht mit meiner Vermutung! Ich werde das Kind/den Jugendlichen beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, darüber zu sprechen. Ich stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch. Ich verspreche dem Kind/Jugendlichen nicht, dass ich über alles schweigen werde, denn vielleicht kann ich dies nicht halten.

- Danach werde ich um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene protokollieren.
- Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich eine § 8a Kinderschutzfachkraft oder eine Präventionsfachkraft um Rat bitten. Dafür habe ich in oder in der Nähe der Gemeinde folgende Ansprechpartner:
 - o Diakon Norbert Huthmacher 0160 385 7742
 - o Pastoralreferent Simon Miebach 02261 51221
 - o In der Kita Herz Jesu Loope §8a Kinderschutzfachkraft Frau Zacharuk-Sikora 02263 1284
- Außerhalb der Pfarrgemeinden können folgende Stellen um Rat gebeten werden:
 - o Die Erziehungsberatungsstelle „Herbstmühle“ in Wipperfürth inkl. dortiger §8a Kinderschutzfachkräfte 02267 3034
 - o Beim Caritasverband Oberberg: Frau Pfisterer 02261 306 123
- Das Ergebnis werde ich mit den weiteren Überlegungen protokollieren.
- Wenn ich meinen Verdacht für begründet halte:
 - o Ich werde bei begründeten Verdachtsfällen **außerhalb kirchlicher Zusammenhänge und unter Beachtung des Opferschutzes ggf. das Jugendamt einschalten** (wenn zulässig und sinnvoll).
 - o Ich muss bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch **durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen einen Interventionsbeauftragten des Bistums einschalten** (Hildegard Arz, Tel.: 01520 1642-234; Jürgen Dohmen, Tel: 01520 1642-126; Dr. Emil Naumann, Tel.: 01520 1642-394). Wichtig ist, dass ich den Betroffenen altersgemäß in mein Handeln einbeziehe und die Handlungsschritte abspreche.

Wenn das Bistum eingeschaltet wird, klärt diese Abteilung, wer weiter mit dem Opfer und Täter spricht, wer wie die Mitarbeiter, den Pfarrer, die Gremien, die Presse, einen Anwalt... informiert. Wir geben von Seiten der Gemeinde keine Presseerklärungen oder Verlautbarungen an die Öffentlichkeit heraus. Darüber hinaus werden wir externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Kindern und Jugendlichen im Sendungsraum Oberberg Mitte / Engelskirchen arbeiten.

Datum: _____

Name: _____

9.2 Anlage 2: Verhaltenskodex für die Arbeit mit Kindern im Kleinkind- und Vorschulalter

(Kitas, Kinderwortgottesdienstkreise, ggf. Krabbelgruppen...)

Dieser Verhaltenskodex wird jedem Haupt- und Ehrenamtlichen im Bereich der **Arbeit mit Kindergartenkindern** vorgelegt. Er soll Orientierung für adäquates Verhalten geben und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden.

Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern und Jugendlichen dar und muss als Voraussetzung für eine Tätigkeit/Arbeit mit Kindern und Jugendlichen von jedem Mitarbeiter unterzeichnet werden. Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex bekundet der (ehrenamtliche/nebenamtliche/hauptamtliche) Mitarbeiter seinen Willen und sein Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten.

Ziel dieser Vereinbarung im Verbund mit anderen Maßnahmen (Aus- und Weiterbildung) ist, dass sich in der Gemeinde und bei den Mitarbeitern eine Haltung durchsetzt, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen zum obersten Ziel hat und deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert.

Abweichungen von den nachstehenden Vereinbarungen müssen in jedem Fall mit den verantwortlichen Leitern/Hauptamtlichen besprochen werden, um eine für alle Seiten tragfähige Basis zu finden. Abweichungen dürfen das Ziel der Vereinbarung, wie sie im Folgenden beschrieben ist, nicht ändern.

Nähe und Distanz

- Wenn ein Kind einzeln betreut wird (Sprachförderung...) muss dies immer in den vorgesehenen, für die anderen zugänglichen Räumen stattfinden. Die Räume dürfen nicht abgeschlossen werden. Vorab werden immer die Kolleginnen informiert: „Ich gehe jetzt mit ... in den Nebenraum.“ Die Kontrolle und Verantwortung für die Einzelförderung liegt immer bei der Leitung/Gruppenleitung.
- Die Kinder dürfen nicht von den Erzieherinnen nach Hause gebracht werden (mit der Ausnahme von Notsituationen, die aber transparent gemacht werden müssen), private Besuche sind nicht erlaubt. Zu den Kindern und Familien werden keine privaten Kontakte begonnen.
- Das „Nein“ eines Kindes zum Thema „Nähe und Distanz“ wird akzeptiert; Grenzen und Scham werden respektiert; Grenzverletzungen werden ernst genommen. Grenzüberschreitungen gegenüber Kindern müssen angesprochen und thematisiert werden.
- Die Mitarbeiter haben keine Geheimnisse mit den Kindern.
- Mit Körperkontakten sollte grundsätzlich sensibel umgegangen werden, und es dürfen keine Grenzen überschritten werden.
- Die Kinder werden mit Achtung vor ihrem Körper behandelt. Die natürliche Schamgrenze ist zu respektieren und zu achten.
- Berührungen im Genitalbereich sind zu vermeiden, es sei denn diese sind aus pflegerischen Gründen unabdingbar. Der Erwachsene ist verpflichtet, notwendige Distanz immer herzustellen.
- Wenn ein Kind getröstet werden muss, geschieht dies nach dem Bedürfnis des Kindes – aber immer herzlich und natürlich.

- Ist es erforderlich, ein Kind zu beruhigen, und sucht es Körperkontakt, z.B. bei der Einschlafsituation zum Mittagsschlaf, so ist dieser mit der gebotenen Distanz und Rücksicht zu gewähren. Das Kind soll die ihm gebührende Zuwendung anteilnehmend durch den Bezugserzieher erhalten. Notwendiger Körperkontakt erfolgt nur über die zugewandten Körperstellen oberer Rücken, Kopf, Arm und Hand.
- Es ist nicht gewollt, dass Kinder die Erzieher küssen. Sollte ein Kind dennoch eine Erzieherin küssen, kann dieses – insofern zutreffend - unter Berücksichtigung seiner Herkunft und seines kulturellen Hintergrundes gesehen werden. Der Erzieher weist das Kind liebevoll darauf hin, dass dies in der Gruppe nicht gewünscht ist und die anderen Kinder sich auch daran halten.
- Wenn Kinder die Geschlechtlichkeit und den Körper der Erwachsenen in den Gruppen und Einrichtungen erkunden wollen (Berühren der Brust...), dann ist dies zunächst eine natürliche Handlung. Entsprechend sind die Kinder, ohne sie zurückzustoßen, liebevoll auf die Einhaltung der Grenzen auch gegenüber Erwachsenen hinzuweisen.
- Die Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten, denen wir Vertrauen in ihre Entwicklung entgegenbringen. Sie können an Entscheidungen mit ihrer eigenen Meinung partizipieren; Irrungen und Fehler werden zugelassen und gehören in den Alltag.

Sprache und Wortwahl

- Wir verwenden in den Gruppen und Einrichtungen keine sexualisierte Sprache und keine abfälligen Bemerkungen...
- Wir schreiten sofort ein, wenn die Kinder sich auf diese Weise äußern, und achten auf freundliches Miteinander.
- Die Geschlechtsteile werden bei einer Thematisierung korrekt benannt.
- Wenn die Kinder Fragen zur Sexualität stellen, werden wir angemessen kindgemäß antworten. Dabei wird genau hingehört, und die Mitarbeiter beantworten nur die Frage, die das Kind gestellt hat. Da aber die Aufklärungsarbeit zu den Aufgaben der Eltern gehört, werden wir anschließend die Fragen an diese weitergeben.
- Wir werden die Kinder mit ihrem Namen ansprechen und verwenden keine übergriffigen, sexualisierenden oder herabwürdigenden Spitznamen.
- Wir werden positiv die Kinder wahrnehmen und positiv bestärken, ohne einzelne Kinder besonders hervorzuheben und zu bevorzugen. Wir achten darauf, dass die Kinder nicht durch Betonung von Äußerlichkeiten nur auf ihr Äußeres festgelegt werden.
- Kinder werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Werden Kinder in der Kita, bei Veranstaltungen oder Ausflügen fotografiert, geschieht dies ausschließlich mit einer Kamera der Kita. Eine Veröffentlichung von Fotos aus den Einrichtungen erfolgt nur für Gemeinde- oder Kindergartenzwecke. Fotos mit Kindern von Gemeinschaftsveranstaltungen der Kita oder aus dem Alltag der Kita werden nicht im Internet und den sozialen Medien (Facebook, WhatsApp, Twitter etc.) veröffentlicht.
- Vor einer Veröffentlichung von Fotos außerhalb der Einrichtung ist der jeweilige Erziehungsberechtigte des abgebildeten Kindes/

der abgebildeten Kinder (gegebenenfalls beide, sofern nicht einer im Vertrag als bevollmächtigt bezeichnet worden ist), um seine vorherige Zustimmung zu bitten. Verweigert ein Erziehungsberechtigter eines Kindes seine Zustimmung oder liegt die Zustimmung nicht vor, so ist bei einer Veröffentlichung dieses Kind unkenntlich zu machen.

- Das Benutzen von Handys ist in der Einrichtung ausschließlich für Telefonate im Notfall erlaubt. Das Fotografieren mit dem Handy ist untersagt.
- Das Fotografieren durch die Eltern bei Gemeinschaftsaktivitäten und Festen ist im gesellschaftlich üblichen Rahmen für private Zwecke erlaubt. Eine Veröffentlichung ist verboten. Hierauf sind die Eltern hinzuweisen. Die Mitarbeiter sind gehalten, die Eltern vor Veranstaltungen entsprechend hierauf hinzuweisen und bei begründetem Verdacht auf einen Verstoß entsprechende Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Kinder zu ergreifen.
- Zur Vereinfachung soll angestrebt werden, dass die Eltern bei der Anmeldung ihrer Kinder bereits ihre generelle Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos und Bildmaterial zu den o.a. Zwecken erteilen. Sie sind auch darauf hinzuweisen, dass sie ihre Zustimmung jederzeit widerrufen können.
- Die Erzieherinnen und Ehrenamtlichen verhalten sich in der Einrichtung ihrer Rolle gemäß und beginnen aufgrund von Kindergartenbegegnungen keine „Freundschaften“ bei WhatsApp oder Facebook mit den Eltern.
- Kein Kind wird im unbedeckten Zustand fotografiert oder gefilmt. Medien mit pornographischen Inhalten werden nicht geduldet.
- Medien, die den Kindern zugänglich gemacht werden, sind ausschließlich altersentsprechend (FSK-Einstufung wird beachtet) und pädagogisch sinnvoll.

Angemessenheit von Körperkontakt

- Auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder nach Nähe und Distanz ist zu achten. Kein Kind darf zu einem Körperkontakt gezwungen werden. Lehnt ein Kind eine Person als Bezugsperson ab, darf es nicht zum weiteren Umgang mit dieser gezwungen werden. Hierzu ist dann eine interne andere Lösung zu suchen.
- Bei pflegerischen Maßnahmen ist im Vorfeld mit den Eltern abzustimmen, wie viel Hilfe das Kind benötigt. Danach richtet sich die zu gebende Hilfestellung ebenso wie an der Entwicklung des Kindes. Eine Weigerung oder Ablehnung des Kindes ist zu respektieren und mit den Eltern zu besprechen.
- Sollte einmal Fieber gemessen werden, so stehen hierfür Ohr- oder Stirnthermometer bereit. Das Wickeln von Kleinkindern erfolgt orientiert an der Maßnahme ruhig und umsichtig.
- Zum Bereich des Wickelns:
 - o Wir führen ein Wickeltagebuch.
 - o Die pflegerischen Tätigkeiten geschehen nicht überhastet, aber auch nicht mit Spielen ausgedehnt (auf Bauch pusten/nicht zu lange ohne Windel herumliegen lassen).
 - o Kurzzeitpraktikanten wickeln nicht in den Einrichtungen.
 - o FSJler und Anerkennungsjahr-Erzieher führen nach einiger Zeit ein begleitetes Wickeln durch, wenn die Kinder sich dies wünschen – und übernehmen diese Tätigkeit danach ggf. alleine.

- o Wird ein Kind gewickelt, so ist dieses abgeschirmt von neugierigen Blicken anderer (Kinder oder Erwachsener) geschützt zu wickeln. Es ist darauf zu achten, dass keiner unbefugt zusieht.

Beachtung der Intimsphäre

- Die Intimsphäre der Kinder wird immer und überall gewahrt.
- Das Kind wird beim Toilettengang – wenn nötig – begleitet. Ansonsten wird es vor neugierigen Blicken geschützt und allenfalls, soweit erforderlich, unterstützt.
- Wenn Kinder im Pool plantschen oder baden, so ist darauf zu achten, dass sie bekleidet (Badesachen) sind.
- Erwachsene ziehen sich nicht vor den Kindern um.
- Die Kinder werden im Rahmen der Betreuung dazu angehalten, in für sie unangenehmen Situationen „nein“ sagen zu dürfen und hierzu ermutigt.
- Der Bereich der körperlichen Erkundung/„Doktorspiele“:
 - o Wir fördern in unseren Einrichtungen keine „Doktorspiele“. Dennoch gehören diese Erkundungen bei vielen Kindern zu ihrer Entwicklung, die wir nicht untersagen und damit tabuisieren wollen.
 - o In unseren Gruppen und Einrichtungen lassen wir „Doktorspiele“ nur zwischen Kindern zu – Erwachsene nehmen nicht teil. Wir achten dabei darauf, dass diese Erkundungen nur zwischen Kindern im ähnlichen Alter stattfinden.
 - o Den Kindern wird auch in diesem Zusammenhang erklärt, dass sie zu allem „nein“ sagen können (Regelabsprache).
 - o Die Kinder werden während dieser Zeiten im Blick behalten, damit kein Kind das andere zu ungewollten Handlungen zwingt. Die Eltern werden bei besonderen Vorkommnissen über das Thema informiert.
 - o Sollte es zu altersuntypischen Grenzüberschreitungen kommen, werden die Eltern umgehend informiert.
- Grenzverletzungen werden nicht geduldet, und es wird gemäß der Interventionsschritte im Verhaltenskodex gehandelt.

Zulässigkeit von Geschenken

- Die Kinder erhalten altersentsprechende und von der Einrichtung vorgesehene Geburtstagsgeschenke und zu den Feiertagen kleine Gruppengeschenke.
- Auch wenn ein Kind hilfsbereit ist und z. B. den Tisch mit deckt, gibt es keine besonderen Belohnungen.
- Die Vergabe von Geschenken ist immer transparent. Dies gilt auch für kleine Wertschätzungen (auch immateriell). Geschenke können im Team angesprochen und reflektiert werden, sobald einer im Team eine unpassende Vergabe feststellt.
- Aufmerksamkeiten von Eltern an Erzieher werden immer an das ganze Team geschenkt.

Disziplinarmaßnahmen

- Bei Streitigkeiten wird miteinander nach Lösungen gesucht – ggf. von den Kindern alleine.
- Die Regeln in den Gruppen und Einrichtungen sind transparent und in vielen Fällen von den Kindern mitbestimmt (wie viele Kinder dürfen in welchem Bereich spielen...)

- Verbale und nonverbale Gewalt, Demütigungen und Freiheitsentzug werden nicht toleriert.
- Wir achten das geltende Recht, selbst wenn die Schutzperson eine Missachtung nahelegt (z.B. „Wenn mein Kind nicht zuhört, geben Sie meinem Kind einfach einen Klaps“).
- Wenn ein Kind regelwidrig gehandelt hat und Konsequenzen dafür tragen muss, müssen sich diese erzieherischen Maßnahmen auf den entsprechenden Sachverhalt beziehen (zeitnah handeln, den Zusammenhang mit dem Kind besprechen)
- Keiner darf auf die Kinder Druck ausüben. Sollte dies dennoch erfolgen, ist die Leiterin der Einrichtung umgehend zu informieren, die dann geeignete Maßnahmen zur Klärung der Situation ergreifen wird.

Ausflüge

- Außerordentliche Planungen von Ausflügen und Übernachtungen werden für die Eltern transparent und anschaulich kommuniziert.
- Die Kinder sind immer beaufsichtigt und immer mit einer Kindergruppe/Mitarbeiterin zusammen.
- Bei einer Übernachtungssituation sind die Kinder nie allein in einer Schlafsituation, andere Kinder sind immer dabei.

Qualitätsentwicklung- Qualitätssicherung-Qualitätsüberprüfung

- Die Risikoeinschätzung, die Beschwerdewege und der Kodex werden regelmäßig hinterfragt und überprüft.
- Jeder Mitarbeiter macht die eigene Arbeit transparent und profitiert von einem kritischen Hinterfragen seiner Arbeit.
- Offen Kritik zu äußern oder zu empfangen fällt nicht jedem leicht. Hierzu sollen die Mitarbeiter ermutigt werden – und es ist im gewissen Maße auch eine Verpflichtung, die Wahrnehmung zu benennen und weiterzugeben.

Erklärung:

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

Interventionsschritte:

Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung, indem ich:

- die Situation stoppe oder meine Beobachtung anspreche.
- meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise.
- um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite.
- mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere.

Bei Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermutter Absicht) werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe:

- die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen.

- dazu werde ich meine Wahrnehmung dazu benennen und eine Verhaltensänderung einfordern.
- danach werde ich den Sachverhalt protokollieren und das weitere Vorgehen mit einem Kollegen und dem verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeiter besprechen.

Wenn in unserer Gemeinde ein grenzverletzendes Verhalten in größerem Maß, übergriffiges Verhalten oder Missbrauch wahrgenommen wird, müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose folgende Schritte eingehalten werden:

- Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere den Täter nicht mit meiner Vermutung! Ich werde das Kind/ den Jugendlichen beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, darüber zu sprechen. Ich stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch. Ich verspreche dem Kind/Jugendlichen nicht, dass ich über alles schweigen werde, denn vielleicht kann ich dies nicht halten.
- Danach werde ich um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene protokollieren.
- Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich eine § 8a Kinderschutzfachkraft oder eine Präventionsfachkraft um Rat bitten. Dafür habe ich in oder in der Nähe der Gemeinde folgende Ansprechpartner:
 - o Diakon Norbert Huthmacher 0160 385 7742
 - o Pastoralreferent Simon Miebach 02261 51221
 - o In der Kita Herz Jesu Loope §8a Kinderschutzfachkraft Frau Zacharuk-Sikora 02263 1284
- Außerhalb der Pfarrgemeinden können folgende Stellen um Rat gebeten werden:
 - o Die Erziehungsberatungsstelle „Herbstmühle“ in Wipperfürth inkl. dortiger §8a Kinderschutzfachkräfte 02267 3034
 - o Beim Caritasverband Oberberg: Frau Pfisterer 02261 306 123
- Das Ergebnis werde ich mit den weiteren Überlegungen protokollieren.
- Wenn ich meinen Verdacht für begründet halte:
 - o Ich werde bei begründeten Verdachtsfällen außerhalb kirchlicher Zusammenhänge und unter Beachtung des Opferschutzes ggf. das Jugendamt einschalten (wenn zulässig und sinnvoll).
 - o Ich muss bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen einen Interventionsbeauftragten des Bistums einschalten (Hildegard Arz, Tel.: 01520 1642-234; Jürgen Dohmen, Tel: 01520 1642-126; Dr. Emil Naumann, Tel.: 01520 1642-394). Wichtig ist, dass ich den Betroffenen altersgemäß in mein Handeln einbeziehe und die Handlungsschritte abspreche.

Wenn das Bistum eingeschaltet wird, klärt diese Abteilung, wer weiter mit dem Opfer und Täter spricht, wer wie die Mitarbeiter, den Pfarrer, die Gremien, die Presse, einen Anwalt... informiert.

Wir geben von Seiten der Gemeinde keine Presseerklärungen oder Verlautbarungen an die Öffentlichkeit heraus. Darüber hinaus werden

mir externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Kindern und Jugendlichen im Sendungsraum Oberberg Mitte / Engelskirchen arbeiten.

Datum: _____

Name: _____

9.3 Anlage 3: Verhaltenskodex in der Pastoralen Arbeit mit überwiegend Grundschulkindern

(Messdiener-, Jugendleiterrunde, ...)

Dieser Verhaltenskodex wird jedem Haupt- und Ehrenamtlichen im Bereich der Kinderpastoral (bis zum vollendeten 13. Lebensjahr, also bis zum 14. Geburtstag) vorgelegt. Er soll Orientierung für adäquates Verhalten geben und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden.

Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern und Jugendlichen dar und muss als Voraussetzung für eine Tätigkeit/Arbeit mit Kindern und Jugendlichen von jedem Mitarbeiter unterzeichnet werden. Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex bekundet der (ehrenamtliche/nebenamtliche/hauptamtliche) Mitarbeiter seinen Willen und sein Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten.

Ziel dieser Vereinbarung im Verbund mit anderen Maßnahmen (Aus- und Weiterbildung) ist, dass sich in der Gemeinde und bei den Mitarbeitern eine Haltung durchsetzt, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen zum obersten Ziel hat und deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert.

Abweichungen von den nachstehenden Vereinbarungen müssen in jedem Fall mit den verantwortlichen Leitern/Hauptamtlichen besprochen werden, um eine für alle Seiten tragfähige Basis zu finden. Abweichungen dürfen das Ziel der Vereinbarung, wie sie im Folgenden beschrieben ist, nicht ändern.

Nähe und Distanz

- Wir pflegen in den Gruppen in der Gemeinde einen respektvollen Umgang miteinander – und auch im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.
- Bei den JuLa und den Messdienern ist eine Begegnung auf Augenhöhe relevant, da die Leiter gleichzeitig auch Teil der Gruppe sind. Dennoch sollte der Leiter klar als Verantwortungsträger wahrgenommen werden. Bei der Erstkommunionkatechese sollte das Rollenbild des Gruppenleiters klar definiert sein.
- Ein vertrauensvoller Umgang zwischen Leitern und Teilnehmern ist erwünscht, da die Leiter auch Ansprechpartner sind. Dabei müssen jedoch individuelle Grenzen aller Beteiligten beachtet werden. Vor besonderen Übungen, Methoden, Aktivitäten oder Spielen, bei denen wir den Kindern näher kommen als üblich, wird um Erlaubnis gefragt. Zurückweisungen sind dabei zu akzeptieren, zurückhaltender Wille hat Vorrang.
- Gruppenaktivitäten bzw. Aktivitäten im Rahmen der Ausbildung dürfen nicht in zugeschlossenen Räumen stattfinden, sondern

müssen jederzeit zugänglich sein. Diese sollen möglichst zu zweit geleitet werden.

- Herausgehobene Freundschaften/Beziehungen zwischen Leitern und Teilnehmern dürfen nicht auf einer Fahrt geschlossen werden.
- Gruppenleiter und Katecheten sollten teamfähig sein, eine realistische Selbst- und Fremdeinschätzung mitbringen, zuverlässig, respektvoll und verantwortungsbewusst mit Teilnehmern und Leitern umgehen.

Sprache und Wortwahl

- Die Sprache zwischen Leitern und Teilnehmern sollte altersgerecht und dem Kontext angemessen sein. Wenn Gruppenleiter/Katecheten mit den Kindern sprechen, geschieht dies freundlich, aber bestimmt, sowie in einer angemessenen Lautstärke.
- Wir sprechen Kinder und Jugendliche grundsätzlich mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Kathi statt Katharina). Wir verwenden keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen.
- Es dürfen keine Bloßstellungen oder abfälligen Bemerkungen erfolgen, sexualisierte und Vulgärsprache sind zu unterlassen. Ebenso ist bei der Verwendung von Ironie und Sarkasmus darauf zu achten, dass dies auch von der betroffenen Altersgruppe verstanden wird. Besser ist, eine klare, eindeutige Sprache zur Vermeidung von Missverständnissen zu wählen.
- Auf eine angemessene Ausdrucksweise wird auch unter den Teilnehmern von Seiten der Gruppenleitung geachtet. Grenzverstöße werden ggf. thematisiert. Ebenso werden die Teilnehmer von der Gruppenleitung auch vor unangemessenen Gesprächen Dritter geschützt.
- Den Teilnehmern soll immer die Möglichkeit gegeben werden, Fragen zu stellen, ihre Wünsche und ihre Sorgen zu äußern und ihre Gedanken zu formulieren. Ihnen werden keine Gedanken „in den Mund gelegt“, sondern die Wahrnehmung und die Äußerungen der Kinder sind zu beachten.
- Die Gruppenleitung offenbart den Teilnehmern keine Geheimnisse und stellt keine besondere Vertraulichkeit her.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Die Nutzung von Mobiltelefonen oder anderen elektronischen Geräten während Gruppenaktivitäten ist nicht gestattet. Die Geräte sollen, wenn sie mitgebracht werden, lautlos oder ausgeschaltet bleiben. Der Gruppenleitung ist die Nutzung situationsbedingt zu Zwecken der Gruppenaktivität gestattet.
- Bei den Jugendlagern sowie bei den Messdienern sind Gruppen in sozialen Netzwerken mit den Teilnehmern sowie privater Kontakt zu Zwecken der Absprache erlaubt. In Gruppen übernehmen die Leiter die Funktion des Administrators – und agieren als „Schiedsrichter“ bei einem nicht angemessenen Austausch, etwa bei Streit...
- Im Rahmen der Kommunionkatechese erfolgt kein privater Kontakt mit den Teilnehmern über soziale Netzwerke oder das Mobiltelefon. Die Kommunikation auf telefonischem oder elektronischem Weg ist für den Kontakt mit den Eltern zwecks Absprache vorgesehen.
- Fotos von den Teilnehmern dürfen nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden. Fotos werden nur für die dafür vorgesehenen Zwecke verwendet. Eine anderweitige

Nutzung sowie Weiterverbreitung oder Veröffentlichung darf nicht erfolgen.

- Der Umgang mit Medien, z.B. Fotos, wird vorab thematisiert und den Teilnehmern bewusst gemacht.
- Andere Medien, wie beispielsweise Filme, dürfen während der Gruppenaktivitäten eingesetzt werden, wenn sie altersangemessen und pädagogisch vertretbar sind.
- Mit den Daten der Teilnehmer wird zweckgebunden und nach den Datenschutzregeln umgegangen.

Angemessenheit von Körperkontakt

- Körperkontakt über den gesellschaftlich üblichen Bereich ist nur zum Zwecke der Versorgung, zur ersten Hilfe, zum Trost... erlaubt. Wenn jemand diese Grenzen unangemessen überschreitet, wird dies unverzüglich angesprochen.
- Bei den Messdienern ist es manchmal notwendig, die Kinder während der Messe anzustupsen oder abzubremesen, da es oft notwendig und nicht anders lösbar ist. Dies muss allerdings immer in einem vertretbaren Rahmen geschehen.
- Wenn ein Kind von sich aus Nähe sucht, etwa zu einer kurzen Umarmung beim Wiedersehen, soll es nicht abgewiesen werden, wenn es für den Gruppenleiter okay ist. Der Kontakt sollte aber alters- und rollenangemessen sein (Küssen oder auf dem Schoß sitzen ist in diesem Alter nicht mehr notwendig) und können kulturbedingt unterschiedlich ausfallen.
- Eine medizinische Betreuung geschieht bei Notwendigkeit geschlechterspezifisch.
- Wenn spezieller Pflegeaufwand bei einem Kind besteht, ist dies mit den Eltern abzusprechen.
- Wenn wir Messdienern oder Kommunionkindern beim Ankleiden der liturgischen Kleidung helfen wollen, fragen wir vorab um Erlaubnis.

Beachtung der Intimsphäre

- Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut. Wir ermutigen die Menschen in unserer Gemeinde zum Schutz dessen und geben die damit zusammenhängenden Bemühungen nicht der Lächerlichkeit preis.
- Wenn wir auf Freizeiten einzelne Zimmer betreten, klopfen wir an und treten ein, wenn wir hereingebeten werden (Ausnahme: wenn eine Gefahrensituation vorliegt). Außerdem ist das Bett eines Leiters oder Teilnehmers dessen Privatbereich und wird geachtet.
- Mit persönlichen Offenbarungen der Kinder ist diskret umzugehen.
- Die Kinder sollen in ihrer Unterschiedlichkeit respektiert werden (zappeliger Kinder, andere Frömmigkeitsformen...), solange andere Kinder/Jugendliche/Erwachsene um sie herum auch gut zurecht kommen können und eine inhaltliche Arbeit möglich ist.
- Bei Freizeiten bringen wir die Kinder geschlechtergetrennt und von den Leitern getrennt unter.
- Duschen:
 - o Sind in den Gruppenhäusern nur Sammelduschen, müssen Teilnehmer und Leiter geschlechtergetrennt und getrennt voneinander duschen.
 - o Wenn ein gemeinsamer Schwimmbadbesuch mit einer Kindergruppe stattfindet, können Teilnehmer und Leiter

meist nicht getrennt voneinander duschen – aber sie duschen in Badebekleidung.

- Wenn Kindergruppen mit uns im Schwimmbad sind, müssen sich meistens ein paar Gruppenleiter mit den Kindern in einem Raum umkleiden. Dies geschieht diskret. Wenn einzelne Kinder vor den Leitern oder der Gruppe Scham empfinden, wird ihnen die gesonderte Möglichkeit zur Umkleide angeboten.
- Wenn die Kinder sich auf sensible Themen vorbereiten, wie die Beichte, wird die Privatsphäre des Kindes beachtet (getrennt von den anderen Aufzeichnungen anfertigen können; Aufzeichnungen bei den einzelnen Kindern persönlich und nicht für andere lesbar belassen; nicht zum Reden gedrängt werden...).

Zulässigkeit von Geschenken

- Geschenke sollten generell Gruppengeschenke sein (Plätzchen in der Weihnachtszeit, Geschenke zur Erstkommunion von der Gemeinde...). Einzelne Kinder dürfen in keiner Weise bevorzugt oder benachteiligt werden. Als Geschenke zählen auch besondere Zuwendungen, etwa „im Leiterbereich sitzen zu dürfen“, „die Kerze immer anzünden dürfen“...
- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt. Dazu zählen insbesondere Geschenke, die eine emotionale Abhängigkeit erzeugen.
- Geschenke sollten transparent und selten vergeben werden, dürfen nicht mit einer Gegenleistung verbunden sein, dürfen keinen zu hohen Wert haben und müssen abgelehnt werden können.
- Bei Hochzeiten oder sonstigen speziellen Diensten unmittelbar erhaltene Geldgeschenke verbleiben zur Hälfte bei dem Messdiener, der gedient hat, zur anderen Hälfte gelangen diese in die allgemeine Messdienerkasse.
- Wenn Teilnehmer ihren Gruppenleiter oder Katecheten beschenken wollen, dürfen diese Geschenke nur von geringem finanziellem Wert sein. Größere Geschenke an Einzelpersonen sind nicht erlaubt, wohl aber z.B. Dankesgeschenke von einer ganzen Gruppe an das Team der Gruppenleiter oder der Katecheten.

Disziplinarmaßnahmen

- Disziplinarmaßnahmen sollten fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen erfolgen. Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angezielt. Wenn die Kinder/Jugendlichen unterschiedlich behandelt werden, soll dies zumindest im Team transparent gemacht werden.
- Mit den Kindern werden Gruppenregeln abgesprochen, die begründet werden und bei einem Regelverstoß angesprochen und ggf. nochmal erklärt werden. Dabei verwendet die Gruppenleitung freundlich aber bestimmt Ich-Botschaften, formuliert Wünsche und nennt die Gründe des z.B. störenden Verhaltens.
- Zu den Konsequenzen für falsches Verhalten gehören:
 - Gespräch/Gespräche mit Ermahnung
 - Nachholen der Arbeit/Wiedergutmachung oder die Verrichtung Gemeinnütziger Tätigkeiten
 - Kurzfristige Trennung von der Gruppe (Aufsichtspflicht beachten)

◦ Telefonat mit den Eltern

◦ Auf Kosten der Eltern nach Hause schicken (Aufsichtspflicht beachten)

- Die Kinder untereinander verhängen keine Disziplinarmaßnahmen.
- Zu unseren Disziplinarmaßnahmen gehört keine körperliche Züchtigung oder verbale Gewalt.
- Wenn wir einschüchterndes Verhalten, verbale Gewalt... in der Gemeinde oder bei Freizeiten beobachten, stoppen wir die Situation, sprechen das Verhalten an und fordern eine Veränderung ein. Wenn sich nichts verändert, wenden wir uns an die Hauptamtlichen bzw. den nächsten Ansprechpartner.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

- Alle Gruppenleiter müssen einen Gruppenleiterkurs besucht und alle Katecheten eine Präventionsschulung besucht haben. Ein erweitertes Führungszeugnis muss vorgelegt haben.
- Die Leiteranzahl muss in angemessener Betreuungsrelation sein – sollte dies nicht stimmen, muss die Fahrt ggf. abgesagt werden.

Erklärung:

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

Interventionsschritte:

Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung, indem ich:

- die Situation stoppe oder meine Beobachtung anspreche.
- meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise.
- um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite.
- mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere.

Bei Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermutterter Absicht) werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe:

- die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen.
- dazu werde ich meine Wahrnehmung dazu benennen und eine Verhaltensänderung einfordern.
- danach werde ich den Sachverhalt protokollieren und das weitere Vorgehen mit einem Kollegen und dem verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeiter besprechen.

Wenn in unserer Gemeinde ein grenzverletzendes Verhalten in größerem Maß, übergriffiges Verhalten oder Missbrauch wahrgenommen wird, müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose folgende Schritte eingehalten werden:

- Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere den Täter nicht mit meiner Vermutung! Ich werde das Kind/den Jugendlichen beobachten und ggf. ermutigen und bestärken,

darüber zu sprechen. Ich stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch. Ich verspreche dem Kind/Jugendlichen nicht, dass ich über alles schweigen werde, denn vielleicht kann ich dies nicht halten.

- Danach werde ich um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene protokollieren.
- Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich eine § 8a Kinderschutzfachkraft oder eine Präventionsfachkraft um Rat bitten. Dafür habe ich in oder in der Nähe der Gemeinde folgende Ansprechpartner:
 - o Diakon Norbert Huthmacher 0160 385 7742
 - o Pastoralreferent Simon Miebach 02261 51221
 - o In der Kita Herz Jesu Loope §8a Kinderschutzfachkraft Frau Zacharuk-Sikora 02263 1284
- Außerhalb der Pfarrgemeinden können folgende Stellen um Rat gebeten werden:
 - o Die Erziehungsberatungsstelle „Herbstmühle“ in Wipperfürth inkl. dortiger §8a Kinderschutzfachkräfte 02267 3034
 - o Beim Caritasverband Oberberg: Frau Pfisterer 02261 306 123
- Das Ergebnis werde ich mit den weiteren Überlegungen protokollieren.
- Wenn ich meinen Verdacht für begründet halte:
 - o Ich werde bei begründeten Verdachtsfällen außerhalb kirchlicher Zusammenhänge und unter Beachtung des Opferschutzes ggf. das Jugendamt einschalten (wenn zulässig und sinnvoll).
 - o Ich muss bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen einen Interventionsbeauftragten des Bistums einschalten (Hildegard Arz, Tel.: 01520 1642-234; Jürgen Dohmen, Tel.: 01520 1642-126; Dr. Emil Naumann, Tel.: 01520 1642-394). Wichtig ist, dass ich den Betroffenen altersgemäß in mein Handeln einbeziehe und die Handlungsschritte abspreche.

Wenn das Bistum eingeschaltet wird, klärt diese Abteilung, wer weiter mit dem Opfer und Täter spricht, wer wie die Mitarbeiter, den Pfarrer, die Gremien, die Presse, einen Anwalt... informiert. Wir geben von Seiten der Gemeinde keine Presseerklärungen oder Verlautbarungen an die Öffentlichkeit heraus. Darüber hinaus werden mir externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Kindern und Jugendlichen im Sendungsraum Oberberg Mitte / Engelskirchen arbeiten.

Datum: _____

Name: _____

9.4 Anlage 4: Verhaltenskodex der Jugendpastoral Leiterfahrten, Leiterwochenenden, Firmvorbereitung, sonstige Fahrten

Dieser Verhaltenskodex wird jedem Haupt- und Ehrenamtlichen im Bereich der Jugendpastoral (ab 14. Geburtstag) vorgelegt. Er soll Orientierung für adäquates Verhalten geben und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden.

Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern und Jugendlichen dar und muss als Voraussetzung für eine Tätigkeit/Arbeit mit Kindern und Jugendlichen von jedem Mitarbeiter unterzeichnet werden. Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex bekundet der (ehrenamtliche/nebenamtliche/hauptamtliche) Mitarbeiter seinen Willen und sein Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten.

Ziel dieser Vereinbarung im Verbund mit anderen Maßnahmen (Aus- und Weiterbildung) ist, dass sich in der Gemeinde und bei den Mitarbeitern eine Haltung durchsetzt, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen zum obersten Ziel hat und deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert.

Abweichungen von den nachstehenden Vereinbarungen müssen in jedem Fall mit den verantwortlichen Leitern/Hauptamtlichen besprochen werden, um eine für alle Seiten tragfähige Basis zu finden. Abweichungen dürfen das Ziel der Vereinbarung, wie sie im Folgenden beschrieben ist, nicht ändern.

Nähe und Distanz

- Wir pflegen in den Gruppen in der Gemeinde einen respektvollen Umgang miteinander. Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten diese. Wir gehen altersangemessen mit den Teilnehmern um.
- Wie viel Distanz die uns anvertrauten Jugendlichen brauchen, bestimmen sie selbst. Der Wunsch nach Distanz hat Vorrang. Keiner wird wegen des Wunsches nach Distanz abfällig, sondern respektvoll behandelt. Signale werden ernst genommen und Grenzverletzungen werden thematisiert.
- In Teamgesprächen wird über Nähe und Distanz in der Gruppe reflektiert.
- Die Jugendlichen agieren in einem geschützten Rahmen, in dem bei persönlichen Themen Stillschweigen vereinbart wird (z.B. bei der Beichtvorbereitung). Jeder bestimmt selbst, ob und was er/sie preisgibt. Wenn Jugendliche (ggf. unbewusst) peinliche Details von sich oder anderen preisgeben, sprechen wir sie darauf an.
- Herausgehobene Freundschaften, Beziehungen oder intime Kontakte zu Minderjährigen dürfen auf der Freizeit nicht entstehen. Rollenschwierigkeiten (auch bei familiären Verbindungen...) werden angesprochen, und die Personen verhalten sich im Konfliktfall unparteiisch. Wenn schon vor der Maßnahme eine Beziehung zwischen Leiter und Leiter oder zwischen Leiter und Teilnehmer bestand, sollte diese nicht zur Schau gestellt werden.
- Spiele und Methoden werden so gestaltet, dass Grenzsetzungen möglich sind.

Sprache und Wortwahl

- Die Leiter/Katechten verwenden keine sexualisierte Sprache, machen keine sexuellen Anspielungen.
- Wir achten darauf, wie Teilnehmer untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache, sexuellen Anspielungen etc. weisen wir sie darauf hin und versuchen, im Rahmen der Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden. Ggf. thematisieren wir dieses Problem auch in der Großgruppe. Wir reflektieren dabei auch, ob die Jugendlichen selbst Opfer von Gewalt wurden und die Erfahrungen so kompensieren. Hier ist besondere Aufmerksamkeit geboten.
- Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person. Dabei und auch beim Aussprechen von Ermahnungen reden wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe miteinander.
- Von unserer Seite aus wird das Thema Sexualität nicht angesprochen („keine Aufklärungsarbeit“).
- Wenn das Thema Sexualität von den Teilnehmern aus angesprochen wird, antworten wir grundsätzlich in einer wertschätzenden Weise, verweisen an die Eltern/ Erziehungsberechtigten, die hierfür Ansprechpartner sind. Wenn Jugendliche mit ihren Fragen oder Äußerungen die Grenzen der Leiter überschreiten, wird dies artikuliert und ggf. mit dem Leiter der Maßnahme besprochen.
- Wir kommentieren den Körper von Teilnehmern und Leitern nicht.

Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Wir richten ggf. „offizielle“ Gruppen (Facebook, WhatsApp) ein bzw. nutzen Telefon- und E-Mailkontakte zur Weitergabe von themenspezifischen Informationen an die Teilnehmer. Von diesen Gruppen sind wir die Administratoren – und agieren als „Schiedsrichter“ bei einem nicht angemessenen Austausch oder einer Kommunikation, die nicht dem ursprünglichen Zweck dient.
- Jede Art von Cybermobbing ist untersagt und wird nicht geduldet. Wenn uns bekannt wird, dass dies vorkommt, intervenieren wir, beziehen wir Stellung und reagieren entsprechend.
- Wir halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (Recht am Bild, Altersfreigabe).
- Auf den Anmeldungen bitten wir die Eltern/Teilnehmer um ein schriftliches Einverständnis, dass ausgewählte Fotos auf den Seiten der Gemeinde (Website, Facebook) veröffentlicht werden dürfen. Verweigern diese ihre Zustimmung oder liegt die Zustimmung nicht vor, so ist bei einer Veröffentlichung dieses Kind unkenntlich zu machen.
- Foto-DVDs werden an die Teilnehmer weitergegeben, die ebenfalls auf das „Recht am Bild“ hingewiesen werden. Vorher werden die Bilder gelöscht, die für die Teilnehmer unangenehm sein könnten.
- Das Fotografieren von Personen in unbekleidetem Zustand sowie das Erstellen sexualisierter Fotos/Videos/Medien jeder Art sind auf allen Fahrten untersagt. Wenn jemand mit Medien pornographischen Inhalts erwischt wird, verfahren wir entsprechend der Vorgaben der Präventionsordnung.
- Wenn wir Fotos /Filme kommentieren, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.

Angemessenheit von Körperkontakten

- Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von Pflege, erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch sinnvollen Spielen/Methoden erlaubt. Wir fragen vorher die Teilnehmer, was für sie in Ordnung ist (z.B. beim Durchspielen der Firmsituation...). Bei besonderem Pflegeaufwand (kranke Jugendliche oder Jugendliche mit Behinderung) beauftragen uns vorab die Eltern.
- Wenn von Seiten der Jugendlichen Nähe gesucht wird (z.B. eine Umarmung zum Abschied...) dann muss die Initiative vom Jugendlichen ausgehen und von Seiten des Leiters/Katecheten reflektiert und im vertretbaren Rahmen erfolgen. Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen (z.B. auf dem Schoß des Leiters/Katecheten sitzen...).
- Die Intimzonen von teilnehmenden Personen und Leitern werden nicht berührt.

Intimsphäre

- Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut. Wir ermutigen die Jugendlichen zum Schutz dessen und geben die damit zusammenhängenden Bemühungen nicht der Lächerlichkeit preis.
- Wir bieten Übernachtungen möglichst in geschlechtergetrennten Zimmern an – und separieren die Gruppenleitung/Katecheten von den Teilnehmern.
- Beim Umziehen oder bei Nutzung der Sanitäranlagen ist die Privatsphäre zu beachten. Vor dem Eintreten in Zelte oder Zimmer machen wir uns bemerkbar oder klopfen an. Bei Gemeinschaftsduschen beachten wir ebenfalls eine Trennung von Leiter/Teilnehmer und nach Geschlecht.
- Vor besonderen Übungen, Methoden, Aktivitäten oder Spielen, bei denen Grenzen der Jugendlichen überschritten werden könnten, wird um Erlaubnis gefragt (z.B. aufs Bett setzen).

Zulässigkeit von Geschenken, Belohnungen

- Geschenke müssen transparent vergeben werden, der finanzielle Rahmen sollte angemessen niedrig sein.
- Geschenke, Belohnungen sollen nicht an private Gegenleistungen verknüpft werden.
- Wenn wir „kleine“ Belohnungen oder Geschenke an Teilnehmer (z.B. Wassereis) ausgeben, geschieht dies nur als Anerkennung für gemeinnützige Tätigkeiten, nicht für persönliche Gefälligkeiten.
- Geschenke / Belohnungen gibt es nicht für „Selbstverständlichkeiten“. Wir pflegen generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken.
- Geburtstagsgeschenke an Teilnehmer, die während der Fahrt Geburtstag haben, sind transparent und finanziell angemessen.
- Gruppengeschenke sind im Vorfeld abgestimmt.
- Geschenke müssen so vergeben werden, dass der Beschenkte sie auch ablehnen kann.
- Wenn Teilnehmer den Gruppenleitern Kleinigkeiten schenken möchten, ist dies okay. Größere Geschenke an Einzelpersonen sind nicht erlaubt, wohl aber z.B. Dankesgeschenke von einer ganzen Gruppe an das Team der Gruppenleiter.

Disziplinarmaßnahmen

- Wir fördern in unserer Gemeinde eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer

unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen.

- Die Regeln bei jeder Maßnahme werden gemeinsam mit den Teilnehmern aufgestellt und transparent gemacht. Somit können alle erkennen, wann Grenzen überschritten und wann
- Disziplinarmaßnahmen eingeleitet werden. Die Regeln und Konsequenzen sind nicht willkürlich, sondern nachvollziehbar.
- Wir nutzen keine verbale oder nonverbale Gewalt!
- Zu den Konsequenzen für falsches Verhalten gehören:
 - Gespräch/Gespräche mit Ermahnung
 - Nachholen der Arbeit/Wiedergutmachung/Gemeinnützige Tätigkeiten
 - Kurzfristige Trennung von der Gruppe (Aufsichtspflicht beachten)
 - Telefonat mit den Eltern
 - Auf Kosten der Eltern nach Hause schicken (Aufsichtspflicht beachten)
- Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angezielt. Wenn Jugendliche unterschiedlich behandelt werden, wird dies im Team besprochen.
- Wenn wir einschüchterndes und gefährdendes Verhalten, wie z.B. verbale Gewalt, in der Gemeinde oder bei Freizeiten beobachten, stoppen wir die Situation, sprechen das Verhalten an und fordern eine Veränderung ein. Wenn sich nichts verändert, wenden wir uns an die Hauptamtlichen bzw. den nächsten Ansprechpartner.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

- Alle Gruppenleiter müssen im Gruppenleiterkurs und alle Katecheten mindestens mit einer Präventionsschulung ausgebildet sein. Ein erweitertes Führungszeugnis muss vorgelegt haben.
- Bei einer Ferienfreizeit muss mindestens ein Leiter einen Erste-Hilfe-Schein bzw. Rettungsschwimmerschein haben.
- Die Leiteranzahl muss in angemessener Betreuungsrelation stehen – sonst muss die Maßnahme abgesagt werden (Richtwert: 1:5 plus Küche).
- Die Daten der Teilnehmer dürfen nur dem Zweck der Planung gemäß weitergegeben und genutzt werden.

Erklärung:

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insofern kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

Interventionsschritte:

Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung, indem ich:

- die Situation stoppe oder meine Beobachtung anspreche.
- meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise.
- um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite.

- mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere.

Bei Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermutterter Absicht) werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe:

- die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen.
- dazu werde ich meine Wahrnehmung dazu benennen und eine Verhaltensänderung einfordern.
- danach werde ich den Sachverhalt protokollieren und das weitere Vorgehen mit einem Kollegen und dem verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeiter besprechen.
- Wenn in unserer Gemeinde ein grenzverletzendes Verhalten in größerem Maß, übergriffiges Verhalten oder Missbrauch wahrgenommen wird, müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose folgende Schritte eingehalten werden:
 - Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere den Täter nicht mit meiner Vermutung! Ich werde das Kind/den Jugendlichen beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, darüber zu sprechen. Ich stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch. Ich verspreche dem Kind/Jugendlichen nicht, dass ich über alles schweigen werde, denn vielleicht kann ich dies nicht halten.
 - Danach werde ich um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene protokollieren.
 - Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich eine § 8a Kinderschutzfachkraft oder eine Präventionsfachkraft um Rat bitten. Dafür habe ich in oder in der Nähe der Gemeinde folgende Ansprechpartner:
 - Diakon Norbert Huthmacher 0160 385 7742
 - Pastoralreferent Simon Miebach 02261 51221
 - In der Kita Herz Jesu Loope §8a Kinderschutzfachkraft Frau Zacharuk-Sikora 02263 1284
 - Außerhalb der Pfarrgemeinden können folgende Stellen um Rat gebeten werden:
 - Die Erziehungsberatungsstelle „Herbstmühle“ in Wipperfürth inkl. dortiger §8a Kinderschutzfachkräfte 02267 3034
 - Beim Caritasverband Oberberg: Frau Pfisterer 02261 306 123
 - Das Ergebnis werde ich mit den weiteren Überlegungen protokollieren.
 - Wenn ich meinen Verdacht für begründet halte:
 - Ich werde bei begründeten Verdachtsfällen außerhalb kirchlicher Zusammenhänge und unter Beachtung des Opferschutzes ggf. das Jugendamt einschalten (wenn zulässig und sinnvoll).
 - Ich muss bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen einen Interventionsbeauftragten des Bistums einschalten (Hildegard Arz, Tel.: 01520 1642-234; Jürgen Dohmen, Tel.: 01520 1642-126; Dr. Emil Naumann, Tel.: 01520 1642-394). Wichtig ist, dass ich den Betroffenen altersgemäß in mein Handeln einbeziehe und die Handlungsschritte abspreche.

Wenn das Bistum eingeschaltet wird, klärt diese Abteilung, wer weiter mit dem Opfer und Täter spricht, wer wie die Mitarbeiter, den Pfar-

rer, die Gremien, die Presse, einen Anwalt... informiert. Wir geben von Seiten der Gemeinde keine Presseerklärungen oder Verlautbarungen an die Öffentlichkeit heraus. Darüber hinaus werden mir externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Kindern und Jugendlichen im Sendungsraum Oberberg Mitte / Engelskirchen arbeiten.

Datum: _____

Name: _____

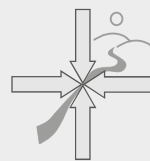
Institutionelles Schutzkonzept

für den Sendungsraum Oberberg Mitte/Engelskirchen



**Pfarreiengemeinschaft
Oberberg Mitte**

Moltkestr. 4
51643 Gummersbach
Tel.: 02261 22197
E-Mail: pastoralbuero@oberberg-mitte.de
www.oberberg-mitte.de



**Katholische Kirchengemeinden
im Seelsorgebereich Engelskirchen**

Burger Weg 7
51766 Engelskirchen
Tel.: 02263 3856
E-Mail: pastoralbuero@engels-kirchen.de
www.engels-kirchen.de